

Gesuch für temporäre Strassenreklame an öffentlichen Standorten der Einwohnergemeinde Zofingen

(CHF 10.00 pro Standort zzgl. CHF 30.00 Bearbeitungsgebühr)

Gesuchsteller	
Name / Vorname	
Telefon	
Adresse	
PLZ / Ort	
E-Mail	

Art der Veranstaltung				
Firma / Verein				
PLZ / Ort				
Datum der Veranstaltung	von		bis	

Art der Reklame	
Banderole	<input type="checkbox"/> Ja / Grösse (B x H) <input type="checkbox"/>
DIN A0 (84.1 x 118.9 cm)	<input type="checkbox"/> Ja

Reklamestandort	Entscheid ¹	
<input type="checkbox"/> General-Guisan-Strasse: Zaun bei Musikschule Friedau	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> General-Guisan-Strasse: Zaun beim Häfligerareal	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Henzmannstrasse-Florastrasse: Geländer bei SBB-Unterführung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Altstadt Kirchplatz: Geländer bei Raiffeisenbank-Bankomat	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mühlemattstrasse: Zaun beim Werkhof	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Rahmenbedingungen auf der zweiten Seite gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Anforderungen an temporäre Strassenreklamen / Rechtliche Grundlagen

- Art. 6 SVG
- Art. 95 ff. SSV
- § 49 Abs. 3 Kant BauV
- Richtlinien über Strassenreklame vom 01.05.2011

Rahmenbedingungen

- Temporäre Strassenreklamen können an den Standorten der Einwohnergemeinde Zofingen während max. 14 Tagen vor der Veranstaltung angebracht werden und sind inkl. dem Befestigungsmaterial nach spätestens 2 Tagen nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- Als Befestigungsmaterial darf ausschliesslich Kabelbinder oder Seil/Schnur verwendet werden.
- Bei Überbelegung können einzelne Standorte nicht bewilligt werden.
- Strassenreklamen, die nicht den Anforderungen entsprechen oder wenn die Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden, werden durch die Regionalpolizei Zofingen entfernt. Widerhandlungen können mit einer Ordnungsbusse oder einer Strafanzeige geahndet werden.
- Die Kosten (CHF 10.00 pro Standort zzgl. CHF 30.00 Bearbeitungsgebühr) sind vor dem Aufstellen der Strassenreklame einzuzahlen.

Sonstiges

- Das Anbringen von Strassenreklamen auf privaten Grundstücken setzt eine Bewilligung des jeweiligen Eigentümers voraus und die oben genannten Anforderungen an temporäre Strassenreklamen gelten gleichermassen.

Link

- Temporäre Strassenreklame (Merkblatt Kanton)
- Standorte temporäre Strassenreklame
- Öffentliche Plakatanschlagstellen (gratis)

Das Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen an:

Regionalpolizei Zofingen
Verwaltungspolizei
Untere Grabenstrasse 30
4800 Zofingen

oder

verwaltungspolizei@zofingen.ch

Entscheid der Regionalpolizei Zofingen		
<input type="checkbox"/> bewilligt ¹	<input type="checkbox"/> teilweise bewilligt ¹	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt ¹
Regionalpolizei Zofingen		
4800 Zofingen,	Unterschrift	

Version: 25.04.2019/dori